Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

28. September 2015

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 30.09.2015
TOP: 6.17
Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße – Gestaltungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00902
mündliche Anfrage von der Stadtratsfraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

1. Gilt das Regelwerk „Verkehrskonzeption Altstadt 1998“ aktuell? Wenn nicht, welche Regelung gilt stattdessen? Wann wurde diese Regelung beschlossen?
2. Gilt das Regelwerk „Verkehrspolitisches Leitbild 1997“ aktuell? Wenn nicht, welche Regelung gilt stattdessen? Wann wurde diese Regelung beschlossen?
3. Welche Maßnahmen wurden insgesamt geplant, um die im Förderprogramm Stadtbahn geforderte Fahrzeitreduzierung für die gesamte Linie 1 zu bewirken? Es wird um eine detaillierte Auflistung gebeten, mit Hinweisen auf die relevanten Stadtratsbeschlüsse, in denen die Maßnahmen verankert sind.

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Die „Verkehrskonzeption Altstadt 1998“ hat Gültigkeit. Rechtlich notwendige Modifizierungen einzelner Maßnahmen wurden 2011 in den Grundsätzen der Verkehrsorganisation in der Altstadt von Halle (Saale) (Informationsvorlage V/2011/10023, Beschluss vom 28.03.2012) zusammengefasst.

zu 2. Das „Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) 1997“ hat Gültigkeit.

zu 3. Im Stufenbeschluss zur Stufe 1 Stadtbahnprogramm Halle ´25 (Vorlagen-Nummer V/2012/10404) wurden grundlegende Ziele für die Einzelvorhaben grob umrissen. Diese werden mit den jeweiligen Gestaltungsbeschlüssen zu den Einzelvorhaben konkretisiert. Bisher sind im Zuge der Linie 1 gefasst:

- Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft
  (Vorlagen-Nummer VI/2014/00022, Beschluss vom 26.11.2014)

- Ausbau/Umgestaltung Verkehrsknoten Am Steintor
  (Vorlagen-Nummer: V/2012/11219, Beschluss vom 24.04.2013)

- Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz
  (Vorlagen-Nummer V/2012/10511, Beschluss vom 21.11.2012)

- Ausbau/Umgestaltung Torstraße
  (Vorlagen-Nummer V/2011/10263, Beschluss vom 25.04.2012)

- Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Teilungsbeschluss
  (Vorlagen-Nummer V/2014/00108, Beschluss vom 29.10.2014)

- Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA
  (Vorlagen-Nummer V/2012/11289, Beschluss vom 27.11.2015)

- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt
  (Vorlagen-Nummer V/2013/12333, Beschluss vom 30.04.2014)

Darüber hinaus ist die HAVAG bestrebt, die mit dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nummer V/2012/10569, Beschluss vom 12.12.2012) geforderten Mindestnormen in Verbindung mit dem Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag zu erfüllen. Daher werden im Rahmen der jeweiligen Planungen z. Bsp. Haltestellen auf ihre Notwendigkeit und sinnvolle Lage überprüft und ggf. angepasst.

Uwe Stäglin
Beigeordneter